

Anlage
Fachtierarzt für Parasitologie

I. Aufgabenbereich:

Erkennung, Epizootologie, Behandlung und Vorbeuge von Parasitosen der Haus- und Wildtiere, der Reptilien, der Süßwasserfische und Bienen (Protozoologie, Helminthologie und Entomologie) sowie die tierexperimentelle Parasitologie

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten in einer Einrichtung gem. V

2. Anrechenbar ist:
die fachbezogene Tätigkeit in einem Grundlagenfach wie z.B. Pathologie, Pharmakologie, Toxikologie, Virologie jeweils bis zu 9 Monate insgesamt maximal 2 Jahre

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt 160 Stunden

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

IV. Wissensstoff:

1. Parasitologische Diagnostik und Methodik (klassische, serologische und molekularbiologische Methoden)
2. Epidemiologie, Klinik, Pathologie und Meta- und Prophylaxe
3. Morphologie und Biologie der Parasiten
4. Parasitäre Zoonosen
5. Kenntnisse der
 - a) allgemeinen Pathologie der Infektionskrankheiten und Parasitosen im Speziellen
 - b) Hygiene
 - c) Immunologie
 - d) Toxikologie
 - e) Pharmakologie
 - f) Biochemie
 - g) Molekularbiologie
 - h) Arzneimittelrecht, insbesondere Rückstandsverhalten von Antiparasitika
 - i) Qualitätsmanagement (ISO/IEC 17025)

V. Weiterbildungsstätten:

1. Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten oder andere gleichwertige Forschungsinstitute
2. Veterinäruntersuchungs- und Tiergesundheitsämter
3. Staatliche, kommunale oder private parasitologische Institute und Laboratorien
4. Tätigkeit in zugelassenen Einrichtungen der Industrie
5. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet, soweit sie als Weiterbildungsstätten zugelassen oder anerkannt sind.

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt mindestens 500 der nachfolgenden Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen 15 ausführliche Berichte entsprechend des ausgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

NR.	AUFGABENFELD UND ART DER TÄTIGKEITEN	ANZAHL
1.	Passagierung von Parasiten	
	Aufbereiten von Parasitenstadien zur Gewinnung infektiösen Materials und Passagierung im Wirt bzw. der Zellkultur	25
2.	Diagnostik parasitärer Infektionen bei Haus- und Heim- sowie Nutztieren	
2.1.	Koproskopischer Nachweis von Parasitenstadien mittels Flotation	100
2.2.	Koproskopischer Nachweis von Parasitenstadien mittels Sedimentation	50
2.3.	Koproskopischer Nachweis von Parasitenstadien mittels Auswanderverfahren	50
2.4.	Koproskopischer Nachweis von Kryptosporidien im Kotasstrich	20
2.5.	Nachweis von Parasitenstadien mittels Larvenkultur	20
2.6.	Quantitative Bestimmung der Ei- bzw. Oozystenanzahl	50
2.7.	Bestimmung von Ektoparasiten	30
2.8.	Bestimmung von Endoparasiten (Helminthenstadien oder Teile davon, Blutaussstriche etc.)	30
2.9.	Histologische Untersuchungen auf Parasiten	10
2.10.	Molekularbiologische Untersuchungen auf Parasiten	30
2.11.	Serologische bzw. immundiagnostische Untersuchungen	50
3.	Parasitologische Tierkörper- und Organuntersuchung auf Parasiten	
3.1.	Parasitologische Sektion	5
3.2.	Untersuchung einzelner Organe oder Organteile	5
4.	Beratung zu Diagnostikbefunden, Prophylaxe, Therapie und Bekämpfung von Parasitosen bei Haus-, Heim- und Nutztieren	10
5.	Prüfung der Wirksamkeit antiparasitärer Substanzen	
5.1.	Untersuchung auf Antiparasitika-Resistenz (z.B. Eizahlreduktionstest, SNP-Bestimmung etc.)	10
5.2.	Praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der In vitro- oder In vivo-Prüfung von antiparasitären Substanzen (Antiparasitika, Biozide, Desinfektionsmittel, etc.)	2

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

6.	Erfahrungen auf dem Gebiet der Labororganisation und tierexperimentellen Parasitologie	
6.1.	Aufstellung von Hygieneplänen oder Betriebsanweisungen	1
6.2.	Erstellung von Qualitätsmanagement-Dokumenten (SOPs)	1
6.3.	Praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der tierexperimentellen Parasitologie	1

Im Leistungskatalog nicht enthaltene gleichwertige praktische Erfahrungen und Tätigkeiten können auf Antrag anerkannt werden.

Anlage 2: Muster "Verrichtungen"

Die tabellarische Dokumentation der Verrichtungen ist vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender Weiterbildungsstätte

NR.	DATUM	NR.	TIERART	VERRICHTUNG
1				
2				
[...]				

Weitungsbildungsermächtigter

Anlage 3: Muster "ausführlicher Bericht"

Ein Bericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Berichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.